

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Haupt- und Finanzausschuss

Datum

15.11.2012

Beratung:

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2012 der Gemeinde Gudow

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Gudow erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Mehrausgaben sind bei den Schulkostenbeiträgen (über alle Schularten) zu verzeichnen, wobei eine Abrechnung für 2012 noch nicht vorliegt. Allerdings ist aufgrund der erhöhten Schülerzahlen mit Mehrausgaben zu rechnen. Mehrausgaben werden sich auch bei den Personalausgaben über alle Bereiche ergeben, da die Tarifabschlüsse 2012 eine Erhöhung von 3,5 % ergeben haben. Weiterhin sind durch Personalverschiebungen im Kindergarten Mehrausgaben zu erwarten, die in diesem Nachtrag berücksichtigt wurden.

Mehreinnahmen ergeben sich bei den Einsatzgebühren für die Freiwillige Feuerwehr in Höhe von 9.000 €. Die Gewerbesteuer dagegen muss um 43.400 € nach unten korrigiert werden, so dass sich in der Summe eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt von 28.200 € ergibt. Dieser Betrag ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Im Vermögenshaushalt sind folgende zusätzliche Ansätze bzw. Veränderungen eingestellt worden:

Geräte, Ausstattung für die Feuerwehr	2.300 €
Garagentor FWGH	3.300 €
Kinderkrippe Änderung des Ansatzes auf	125.000 €

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt folgende

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 und den vorgeschriebenen Anlagen.